

**Bericht BMWK Fördermöglichkeiten für investive Maßnahmen;
Beschluss Nr. 2 des Umweltsenats vom 28.11.2022**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 28.11.2022 (TOP 2) wurden die derzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausgelobten Fördermittel für investive Maßnahmen ermittelt.

Das BMWK hat zahlreiche Förderprogramme mit verschiedenen Zielsetzungen. Bei der Umsetzung des Beschlusses wurde davon ausgegangen, dass lediglich Fördermittel für Klimaschutz-Maßnahmen zu behandeln sind.

Die Informationen zu den Förderprogrammen wurden den jeweiligen Fachstellen weitergeleitet mit Bitte um Rückmeldung

- wie sie das Förderprogramm und seine Einsatzmöglichkeiten bei der Stadt Landshut bewerten
- ob ein Förderantrag bereits gestellt wurde bzw. in Planung ist
- ob es sinnvoll erscheint, die Möglichkeiten zur Durchführung von förderfähigen Maßnahmen erst einmal genauer zu prüfen und Förderanträge dann ggf. in den kommenden Jahren zu stellen.

Die Fördermöglichkeiten mit den Rückmeldungen der Fachstellen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Anlage wurde bereits vor regulärem Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Umweltsenats versendet, damit die Stadtratsmitglieder noch vor dem Haushaltsausschuss am 15.02.2023 davon Kenntnis nehmen können.

Abschließend ist festzustellen, dass bei der derzeitigen Aufstellung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Landshut die Antragstellung für Förderprogramme grundsätzlich durch die jeweiligen Fachstellen und die im Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus angesiedelte Förderscout-Stelle zu erfolgen hat. Die Klimaschutzmanagerin kann die Fachstellen auf Förderprogramme hinweisen, die Beantragung und Abwicklung muss aber über die Fachstellen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zu Fördermöglichkeiten für investive Maßnahmen mit Klimaschutzbezug wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Tabelle Fördermittel

Anlage 2 – Beschluss des Umweltsenats vom 28.11.2022 (TOP 2 – Fördermittel für investive Maßnahmen)